

PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Seniorenpflegeheim "Borna-West"

Bergmannstraße 11, 04552 Borna · Tel.: 03433 246550 · Fax: 03433 246565
aph.borna.sph@heimverbund.de · www.heimverbund.de



Ergebnis der
Qualitätsprüfung

Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am

04.04.2019

Prüfungsart: 

Regelprüfung

Anzahl der versorgten Bewohner:

75

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:

9

Anzahl der Bewohner, die an der Befragung der Bewohner teilgenommen haben:

5

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.

Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft